

**Sitzungsvorlage**  
**Antrag**

Nr.: 2017/788

**Antrag der Gemeinde Damnatz vom 20.10.2017: Sanierung der Kreisstraßen K14 und K29 im Bereich der Gemeinde Damnatz**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung 22.11.2017 **TOP**

**Anlagen:**

- Antrag der Gemeinde Damnatz
- Stellungnahme der Gemeinde Gusborn

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Unterhaltung der Kreisstraßen wird von der Kreisstraßenmeisterei (KSM) fachtechnisch einwandfrei ausgeführt. Um die Verkehrssicherheit zu erhalten, wurde auch in diesem Jahr eine fachgerechte Unterhaltung des o.g. Streckenabschnitts durch die KSM vorgenommen.

Sicherlich wäre eine Sanierung der K 29, wie sie vom Gemeinderat Damnatz und vom Gemeinderat Gusborn gefordert wird, wünschenswert und auch aus fachtechnischer Sicht die ideale Lösung.

Überschläglich berechnet würde eine Sanierung der K 29 – Abzweig B 191 bis OT Kamerun - Kosten in Höhe von 210.000,00 € und eine Sanierung der K 14 – Ausfahrt Seybruch bis Ortseingang Damnatz - Kosten von etwa 180.000,00 € verursachen.

Aufgrund der allgemeinen Finanzsituation ist es kurzfristig nicht möglich, diese Mittel im Haushaltsplan des Landkreises vorzuhalten. Die vorhandene Verkehrsbelastung und der aktuelle Ausbauzustand rechtfertigen auch aus fachlicher Sicht noch keine umfangreiche Sanierung dieser Streckenabschnitte, so dass zurzeit nur die üblichen Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden können.

Die Kreisverwaltung empfiehlt daher den Antrag der Gemeinden Damnatz und Gusborn zunächst einmal zu vertagen und im Frühjahr nach der Schadensaufnahme an allen Kreisstraßen über die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen erneut zu beraten und dann den o.g. Streckenabschnitt in die Prioritätenliste entsprechend der Bewertung des Schadpotentials mit aufzunehmen.